

67. Jahrgang Nr. 10  
 Donnerstag, 8. März 2012


## **i** INHALTSVERZEICHNIS

<b>Neuer Jugendbeirat für politische Mitsprache .....</b>	<b>S. 135</b>
<b>Sanierung des Kaiser-Wilhelm-Museums ab Mai .....</b>	<b>S. 136</b>
<b>Krefelder Schüler auf Sprachreisen .....</b>	<b>S. 136</b>
<b>Aus dem Stadtrat .....</b>	<b>S. 137</b>
<b>Bekanntmachungen .....</b>	<b>S. 138</b>
<b>Ausschreibungen .....</b>	<b>S. 141</b>
<b>Auf einen Blick .....</b>	<b>S. 142</b>

## NEUER JUGENDBEIRAT FÜR POLITISCHE MITSPRACHE DER JUGEND TAGTE

Zu seiner ersten Sitzung traf sich der neue Jugendbeirat der Stadt Krefeld jetzt im Seidenweberhaus. Insgesamt 22 der 27 bislang von Schulen oder Jugendeinrichtungen nominierten Mitglieder waren erschienen, die anderen werden wohl erst bei der nächsten Sitzung dabei sein. Das junge Parlament tagte zunächst unter Vorsitz von Oberbürgermeister Gregor Kathstede. Nach einer kurzen Begrüßungsrede, in der der Oberbürgermeister den jungen Parlamentariern seinen Dank für die Bereitschaft zur politischen Mitwirkung aussprach, gab er an den bisherigen Jugendbeiratsvorsitzenden Lamin Kerskes ab. Dieser erklärte



Der Vorstand des Jugendbeirates mit Oberbürgermeister Gregor Kathstede (v.r.n.l.): Alica Vogel, Jelena Siebert, Lars Schaefer, Oberbürgermeister Gregor Kathstede, Whitney Nosakhare und Okan Yilmaz. Fotos: Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation

den Nachfolgern, dass das Amt nicht immer einfach auszuüben ist und sprach seine Hoffnung aus, dass der neue Jugendbeirat an die erfolgreiche Arbeit seines Gremiums anknüpft.

„Wir haben unsere Projekte weitgehend durchgesetzt“, erklärte er den nachfolgenden Gremiumsmitgliedern. „Nicht alles ging aber so schnell, wie wir es uns wünschten“, schränkte er sein positives Fazit selbst ein wenig ein. Deshalb versprach er den Nachfolgern bei Bedarf die Unterstützung seines nun aus dem Amt scheidenden Teams, das durch die gemachten Erfahrungen Hilfestellung geben könne. Anschließend leitete der Oberbürgermeister die Wahlen des neuen Jugendbeiratsvorsitzenden und seiner vier Stellvertreter ein.

Zwei Kandidaten stellten sich zur Wahl für den Vorsitz. Lars Schaefer vom Gymnasium Fabritianum erhielt 17 der 22 abgegebenen Stimmen und war damit gewählt. Alica Vogel (Jugendzentrum Funzel), die bei dieser Wahl fünf Stimmen erhielt, wurde im folgenden Wahlgang auf einen der Stellvertreterposten gewählt. Die anderen Stellvertreter heißen Whitney Nosakhare (Gymnasium Horkesgath), Jelena Siebert (Privatschule) und Okan Yilmaz (Jugendzentrum SpieDie). Schließlich wurden noch die beratenden Mitglieder aus Reihen des Jugendbeirats für den Jugendhilfeausschuss gewählt, dies sind Kim Leukers und Lars Schaefer, deren Stellvertreter sind Dominik Schramm und Dale Stranzenbach.

Nach den Wahlen übernahm der neue Jugendbeiratsvorsitzende Lars Schaefer die Sitzungsleitung und forderte seine Mitstreiter auf, sich Gedanken über Themenvorschläge für das nächste Treffen zu machen, das schon am kommenden Dienstag sein soll. Dabei plant das Gremium, Referenten zu wählen, beispielsweise für Öffentlichkeitsarbeit. Das bestehende Internetangebot des Jugendbeirats soll weiter gepflegt werden, ebenso der Facebook-Auftritt. So wollen die Jungpolitiker ihr Parlament bei ihren Mitschülern und anderen jungen Leuten aus der Seidenstadt bekannt machen, damit sie von diesen gezielt auf Themen und Schwierigkeiten angesprochen werden können.

### INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



[www.wtk-waermetechnik.de](http://www.wtk-waermetechnik.de)  
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

## SANIERUNG UND UMBAU DES KAISER-WILHELM-MUSEUMS AB MAI

Die europaweite Ausschreibung für die Sanierungs- und Umbauarbeiten im Kaiser-Wilhelm-Museum in Krefeld ist abgeschlossen. Der Kostenrahmen wurde mit rund 12,5 Millionen Euro sogar um gut 175 000 Euro unterschritten. Die Arbeiten im Museum sollen im Mai beginnen. „Die geplante Fertigstellung ist für den Frühsommer 2014 vorgesehen“, sagte Martin Linne, Dezernent für die Bereiche Planung, Bau und Gebäudemanagement. Er wies aber darauf hin, dass bei der Sanierung eines Altbaus überraschende Schäden auftauchen könnten. Aus der Erfahrung heraus lägen mögliche Mehrkosten bei Altbausanierungen in dieser Größenordnung zwischen zehn und zwölf Prozent.

Nach der baulichen Fertigstellung des Kaiser-Wilhelm-Museums könne aber nicht umgehend mit der Wiedereröffnung gerechnet werden. „Für den Umzug und die Einrichtung benötigen wir etwa drei bis sechs Monate“, sagte Dr. Martin Hentschel, Leiter der Kunstmuseen Krefeld. Und Kulturdezernent Roland Schiffer erinnerte daran, dass die bislang bereit gestellten Mittel nur für die Sanierung und den Umbau des Hauses vorgesehen sind. Weitere Kosten, die nicht in Baubudget enthalten sind, entstünden unter anderem für die Erstausrüstung sowie für die Gestaltung des Museumsumfeldes.

Weiteren Diskussions- und Entscheidungsbedarf gebe es in der Depotfrage für die Kunstmuseen, das Museum Burg Linn und das Deutsche Textilmuseum. Für die Zeit des Umbaus sind die Verwaltung und das Depot der Kunstmuseen in der ehemaligen Druckerei Schotte in Uerdingen untergebracht. Dort wurde das komplett klimatisierte Lager nach Sicherheits- und Brandschutzvorgaben vor dem Umzug der Kunstmuseen entsprechend umgebaut. „Die Voraussetzungen sind ideal“, sagte Hentschel. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf eine Gesamtdepotlösung für alle Krefelder Museen und Institute. Dies könnte auch betriebswirtschaftlich positive Effekte auslösen.

## KREFELDER SCHÜLER AUF SPRACHREISEN IN ANDEREN LÄNDERN

Ein fremdes Land entdecken – diesen Traum erfüllte die Bürgerstiftung Krefeld mit Auslandsstipendien zehn Jugendlichen aus Krefeld. Die Stipendiaten zwischen 14 und 19 Jahren wählten ganz unterschiedliche Reiseziele. Überwiegend ging es nach England, aber auch Venezuela, Frankreich und Kanada wurden als Aufenthaltsorte ausgesucht. Den Kontakt ins Ausland organisierten die Schüler selbstständig, für die finanzielle Unterstützung stand die Bürgerstiftung mit 1 000 Euro pro Person zur Seite.

Bei einem Treffen mit Oberbürgermeister Gregor Kathstede hatten die Schüler nun Gelegenheit, über ihre Zeit im Ausland zu berichten. Auch Kathstede erhielt in jungen Jahren ein Stipendium zum Besuch einer Universität in Frankreich. „Ich habe einzigartige Erfahrungen im Ausland erlebt, deshalb ist es mir so wichtig, dass wir es den Krefelder Schülern ermöglichen“, sagte Kathstede. Mit den Sprachreisestipendien verbindet er viele positive Aspekte. „Im Mittelpunkt steht die Förderung der Sprachkompetenz. Außerdem wird den Schülern die Möglichkeit



Die Stipendiaten berichteten Oberbürgermeister Gregor Kathstede (3.v.l.) und Margret Erbslöh (5.v.l.), Vorstandsmitglied des Sponsors Bürgerstiftung, über ihre Auslandserfahrungen.

geboten, in eine fremde Kultur einzutauchen und ein Stück weit Persönlichkeitsbildung zu erfahren. Es ist einfach ein unvergessliches Erlebnis“, berichtete der Oberbürgermeister aus eigener Erfahrung.

Die zehn Jugendlichen, die teilweise mehrere Monate ein anderes Land entdeckten, haben unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Für Stella Rütten, die die Oberstufe der Marienschule Krefeld besucht, verwirklichte sich ein Traum, als sie erfuhr, dass die Bürgerstiftung ihr ermöglicht, drei Wochen nach Venezuela zu verreisen. „Ich wollte schon immer nach Venezuela, um unsere Partnerschule kennenzulernen“, so die Schülerin. Das Leben in Venezuela sei nicht mit unserem Leben in Deutschland zu vergleichen, berichtete Stella. „Ich war nie alleine unterwegs, weil es dort wegen der hohen Kriminalitätsrate viel zu gefährlich ist“, sagt die 19-Jährige. Im Gegensatz zu den Armenvierteln würde aber die bewundernswerte Natur stehen.

Sofie Janina Ratajczak lebte sechs Monate in Frankreich, was sich sehr gut auf ihre Französischkenntnisse auswirkte. „Als ich bei meiner Gastfamilie ankam, habe ich so gut wie gar nichts verstanden. Inzwischen spreche ich fast fließend Französisch.“, erzählte die 17-jährige Schülerin der Montessori-Gesamtschule, die schnellstmöglich wieder nach Frankreich möchte.

„Ich habe Freunde fürs Leben gefunden“, sagte Nadja Iwanow, Schülerin des Gymnasiums Horkesgath. Sie verbrachte eine zweiwöchige Sprachreise an der Südküste Englands und belegte dort einen internationalen Sprachkurs. „Dank der finanziellen Unterstützung habe ich nun endlich meine Familie in Kanada kennengelernt“, sagt Awesta Koochi, die fünf Wochen bei ihrem Onkel in Kanada lebte und dort zur Schule ging.

Voller Begeisterung berichtete auch Demir Alija von seinem Auslandsstipendium. „Mein Englandaufenthalt hat mir wahnsinnig viel Spaß gemacht, ich würde es immer wieder machen“, sagte Demir. Der 15-jährige Schüler der Freiherr-vom-Stein Schule verbrachte zwei Wochen in der englischen Stadt Poole. Gelebt hat Demir bei einem über 80-jährigen Ehepaar. „Auch wenn man es sich als Außenstehender schwer vorstellen kann, war es total super bei meinen Gasteltern. Sie haben viel Lebenserfahrung und konnten mir interessante Dinge erzählen. Ich habe mich dort richtig wohl gefühlt“, sagte der 15-Jährige.

Ronja Tusch von der Gesamtschule Kaiserplatz befindet sich derzeit noch in Amerika. Nach einem einjährigen Aufenthalt wird

sie Mitte des Jahres zurückkehren. Julia Brinner, Schülerin des Arndt-Gymnasiums, zog es ebenfalls in die USA, wo sie die Möglichkeit hatte, zehn Monate ihre Englischkenntnisse zu verbessern.

Jeweils drei Wochen in England waren Franziska Paul vom Maria-Sibylla-Merian Gymnasium sowie Jennifer Kessler und Eva Bretsch, beide Schülerinnen des Gymnasiums Horkesgath.

Markus Pohn, Vorstandsvorsitzender der Bürgerstiftung, freut sich über die Begeisterung der Stipendiaten. Die Resonanz von allen Seiten zeigt uns, dass es weiter geht. Wir möchten die Sprachreisen gerne ausweiten“, sagte Pohn. Die Bürgerstiftung wolle vielen Jugendlichen die Chance einer Sprachreise ermöglichen. Damit dies möglich sei, brauche die Bürgerstiftung aber Paten und Spender, appellierte der Vorstandsvorsitzende. „Wir wollen sowohl in der Spitze fördern, als auch Schüler, die nicht so gut sind. Freuen würden wir uns vor allen Dingen, wenn sich mal Hauptschüler bei uns bewerben würden“, berichtete Pohn über das Konzept.

Schüler, die noch dieses Jahr ein Sprachreisestipendium erhalten möchten, können sich bei der Bürgerstiftung Krefeld unter [www.buergerstiftung-krefeld.net](http://www.buergerstiftung-krefeld.net) einen Bogen herunterladen, diesen ausfüllen und an die Bürgerstiftung senden. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis zum 15. März. Wer die Bürgerstiftung unterstützen möchte, bekommt weitere Informationen unter der Telefonnummer 02151 3600060 sowie per E-Mail an [info@buergerstiftung-krefeld.net](mailto:info@buergerstiftung-krefeld.net).



## AUS DEM STADTRAT

**In der Woche vom 12. März bis 16. März 2012 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen**

### **Dienstag, 13. März 2012**

- 15.00 Uhr Ausschuss für Landwirtschaft und Liegenschaften, Seidenweberhaus
- 15.30 Uhr Unterausschuss Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren – Stufenplan II, Seidenweberhaus
- 16.00 Uhr Hauptausschuss, Seidenweberhaus
- 17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

## **EINLADUNG ZU DER 21. SITZUNG DES RATES DER STADT KREFELD DIENSTAG, DEN 13.03.2012, 17.00 UHR IM SEIDENWEBERHAUS**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Rates am 01.12.2011 – Öffentlicher Teil –

2. Mitteilungen und Eingänge
3. Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des IV. Quartals 2011
4. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2012  
Innenauftrag P 06602030000 – Straßenbau und Instandsetzung  
Kostenart 52411900/72411900 – Abwasser
5. Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung, Winterdienst und Sauberkeit sowie Abfallwirtschaftsplanung und Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2011 für die Zuführung der Überschüsse der v. g. Einrichtungen zum Sonderposten
6. Unterrichtung über die von der Verwaltung angenommenen Spenden
7. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Bestimmungen der zusätzlichen Waren des Wochenmarktverkehrs auf den Krefelder Wochenmärkten vom 19.06.1996
8. Änderung der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld“ vom 19.08.2003
9. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2012
10. Einführung einer Winterdienstgebühr zum 01.01.2013
11. Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 1. Ergänzung Nr. 389 1. Änderung – nördlich Anrather Straße/östlich Oberschlesienstraße –
12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 765 (V) – Berliner Straße / Violstraße –  
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 765 (V) – Berliner Straße / Violstraße –  
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
14. nicht belegt
15. Umbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien
16. Aktionsprogramm Baumpflanzungen  
– Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2012 –
17. Straßenbeleuchtung in Krefeld  
– Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2012 –
18. Freizeitpark Elfrather See  
– Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2012 –
19. Einrichtung eines „Kommunalen Integrationszentrums“  
– Antrag der Fraktion der Grünen vom 27.02.2012 –
20. Anfragen

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Rates am 01.12.2011 – Nichtöffentlicher Teil –
2. Mitteilungen und Eingänge
3. nicht belegt
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. nicht belegt

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 765 (V) – Berliner Straße / Violstraße –  
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages

7. Anfragen

Krefeld, den 29. Februar 2012

Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister



## BEKANTMACHUNGEN

### VERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HÜLS

Am Donnerstag, den 22. März 2012, findet um 19.30 Uhr im Casino der Volksbank Krefeld eG, Tönisberger Straße 37-39, 47839 Krefeld, eine öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hüls statt. Hiermit werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zu dem vorgenannten Jagdbezirk gehören, eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 24. März 2011
2. Kassenbericht 2011 – 2012
3. Haushaltsplan 2012 – 2013
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Wahl eines neuen Kassenprüfers
7. Verlängerung der Jagdpachtverträge um 1 Jagdperiode (9 Jahre)
8. Verschiedenes

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Die von einem Jagdgenossen vertretene eigene Grundfläche, zuzüglich der Grundfläche der von ihm vertretenen Jagdgenossen, darf ein Drittel der Grundfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks nicht übersteigen.

Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden zu Beginn der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzulegen ist. Personengesellschaften und juristische Personen haben einen Vertreter zu bevollmächtigen.

Die Jagdpachtverteilungsliste für das Jagdjahr bzw. Geschäftsjahr 2012 – 2013 (01.04.2012 – 31.03.2013) liegt ab 01. März 2012, drei Wochen lang zur Einsicht der Jagdgenossen im Haus der Volksbank Krefeld eG, Tönisberger Straße 37-39, 47839 Krefeld, während der Geschäftsstunden aus. Gegen den Verteilungsplan ist binnen zwei Wochen nach Beendigung der Auslegungsfrist Widerspruch zulässig.

Krefeld, den 22. Februar 2012  
Johannes Vennekel  
Norbert Schmitter  
Dr. Alfred van Munster

## TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

### WIDMUNG DES WEGES VOR DEN HÄUSERN KRICKENBECKSTRASSE 20 – 30

Im Stadtbezirk West wird der Weg vor den Häusern Krickenbeckstraße 20 – 30, Gemarkung Krefeld, Flur 53, Flurstücke Nr. 857 und 881 nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S.1028) in der derzeit gültigen Fassung, für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Einstufung erfolgt nach § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW als selbstständiger Gehweg.

Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntgabe der Widmung gilt einen Tag nach Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

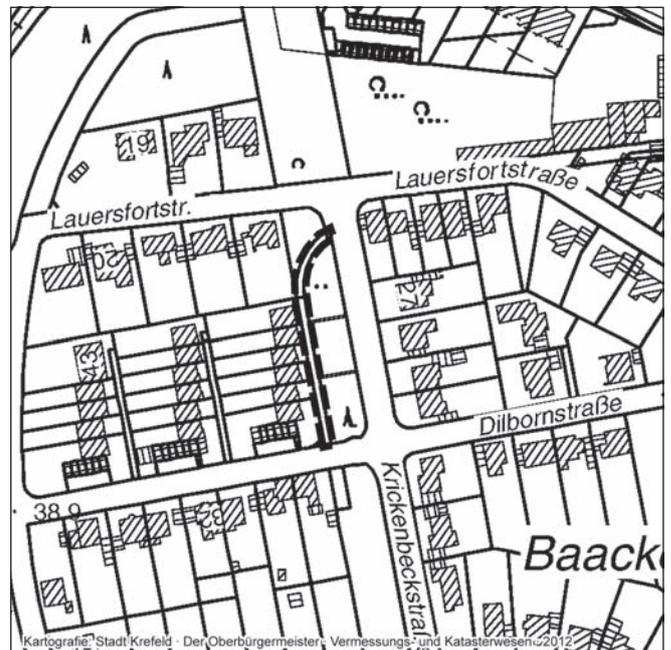
Eine Karte mit der Darstellung des neu gewidmeten Straßenabschnittes kann beim Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 150, während der Dienststunden

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr  
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr  
donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf Klage erhoben werden.



Krefeld, den 16. Februar 2012

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Martin Linne  
Beigeordneter

#### Hinweis:

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens enthalten (§ 82 VwGO). Die Klageschrift soll einen bestimmten Antrag enthalten und begründet werden. Ihr soll eine Kopie der angefochtenen Widmung beigelegt werden. Sofern die Klagefrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

## 285. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH WESTLICH KRÜTZBOOMWEG ZWISCHEN ANRATHER STRASSE UND HANNINXWEG

### I. Abschließender Beschluss

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 01.12.2011 gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) – in der derzeit gültigen Fassung – die 285. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krefeld abschließend beschlossen.

### II. Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 in der zurzeit geltenden Fassung genehmige ich die vom Rat der Stadt Krefeld am 01.12.2011 beschlossene 285. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Düsseldorf, den 13. Februar 2012  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Az.: 35.02.01.01-04KR-285-552  
Im Auftrag  
gez. Linck-Müller

### III. Wirksamwerden

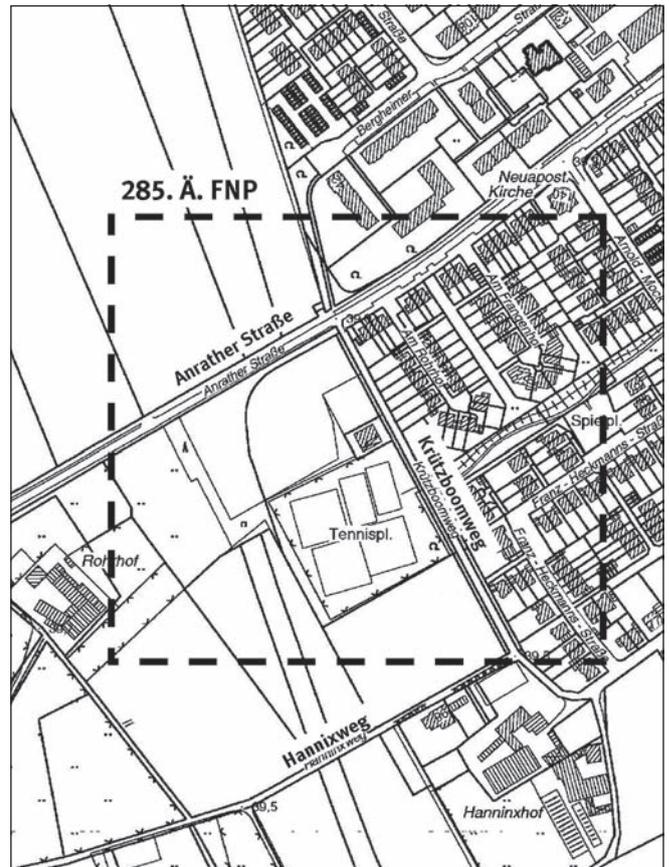
Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung der 285. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krefeld hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 285. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung kann vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 466,

montags bis freitags vormittags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
montags bis mittwochs nachmittags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstags nachmittags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung und ihrer Begründung wird auf Verlangen ebenfalls dort erteilt.

Zur besseren Orientierung ist das von der Änderung betroffene Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



### IV. Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Darüber hinaus wird gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) – in der derzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,

- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Krefeld, den 1. März 2012

Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister

## INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 768 – WESTLICH KRÜTZBOOMWEG –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 01.12.2011 den Bebauungsplan Nr. 768 – westlich Krützboomweg – gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB einschließlich des Umweltberichtes nach § 2a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 768 – westlich Krützboomweg – wurde zugestimmt.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 768 treten die ihm entgegen stehenden früher getroffenen Festsetzungen des

rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 246 – Anrather Straße / Rosenstraße / Willicher Straße / Hanninxweg – und des Bebauungsplanes Nr. 660 – Westumgehung Fischeln: Teilabschnitt von der südlichen Kölner Straße bis zur Anrather Straße – außer Kraft, soweit diese den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 768 betreffen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 768 – westlich Krützboomweg – gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen ebenfalls dort Auskunft erteilt.

Zur besseren Orientierung ist das Bebauungsplangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

### Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB
- b) § 215 Abs. 2 BauGB
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a): Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

### § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

### § 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

zu b): Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

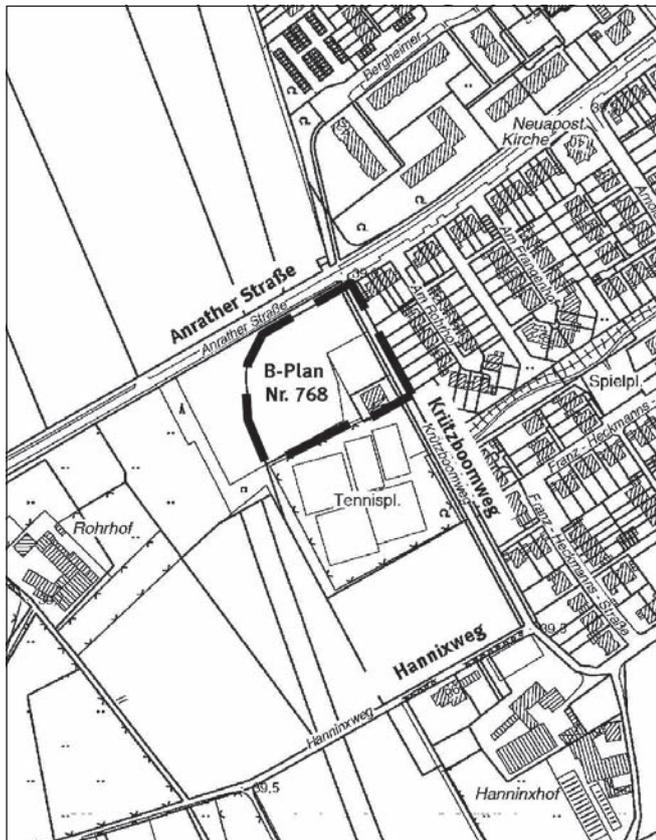
### § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

zu c): Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung



## § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 1. März 2012

Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister



## AUSSCHREIBUNGEN

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

## LSA K<sub>5</sub> – ERNEUERUNG DER LSA UND UMBAU DES KNOTENPUNKTES BLUMENTALSTRASSE/MOERSER STRASSE/LEYENTALSTRASSE

Hier:

**LSA Gerätetechnik mit ÖPNV-Beschleunigung, ohne Tiefbau**

**Ausführungsort:** Krefeld

### Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

- 1 Steuergerät mit OCIT-Schnittstelle und Anschluss an den VR
- 1 Funktelegrammauswerter zur ÖPNV-Beschleunigung
- 1 Planung der Signalsteuerung (in VA und Festzeit)
- 4 Videodetektionseinheiten
- 36 Signalgeber in LED-Technik (FV, FG, RD)
- 6 Signalmaste
- 12 Taktile Anforderungstaster mit Orientierungssignal
- 13 IV-Detektorauswerteeinheiten
- 3 Induktionsschleifen herstellen
- 1 Baustellensignalanlage  
(Programmierung, Bereitstellung, Vorhaltung)

**Ausführungsfrist:** April 2012 – Juli 2012

### Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum 26.03.2012 beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Stadt Krefeld  
Der Oberbürgermeister

Fachbereich Tiefbau – 66 -  
Konrad-Adenauer-Platz 17  
47803 Krefeld

Telefon 02151 864206  
Telefax 02151 864280  
E-mail: FB66@krefeld.de

### Zahlungen:

Ohne Verkehrstechnisches Pflichtenheft für LSA der Stadt Krefeld: Betrag 38,50 EURO

Mit Verkehrstechnischem Pflichtenheft für LSA der Stadt Krefeld: Betrag 78,50 EURO

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00

KZ: 0466002701/6628

mit dem Vermerk:

**LSA K<sub>5</sub> – Erneuerung der LSA und Umbau des Knotenpunktes Blumentalstraße/Moerser Straße/Leyentalstraße**

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.

Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

### Schlussstermin für Angebotseingang:

**Freitag, den 30. 03. 2012, 10:00 Uhr** beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

**Sprache:** Deutsch

### Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

### Eröffnungstermin:

Freitag, den 30.03.2012, 10:00 Uhr im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem **Vermerk LSA K<sub>5</sub> – Erneuerung der LSA und Umbau des Knotenpunktes Blumentalstraße/Moerser Straße/Leyentalstraße**

einzureichen.

Die Bieter sind bis zum **29.06.2012** an ihre Angebote gebunden.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote: können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

**Rechtsform der Bietergemeinschaft:** § 21.5 VOB/A

### Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z.B. Preis, Ausführungsfrist, Betriebs- und Folgekosten, Gestaltung, Rentabilität oder technischer Wert als das wirtschaftlichste erscheint.

Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.

### Mindestbedingungen:

Die Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Bieter, die in den letzten 5 Jahren in Krefeld keine Lichtsignalanlagen errichtet haben, müssen vor Vertragsabgabe eine Baumusterprüfung durchführen.

## Gewährleistung:

Für Steuergerätetypen, die bislang in Krefeld nicht eingesetzt wurden, wird eine Gewährleistungsbürgschaft von 3 Jahren für das Steuergerät Vertragsbestandteil; sonst 2 Jahre und für die LED-Signalgeber 5 Jahre.

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis

Telefon 02151 864260 – Frau Schreiber –

Telefax 02151 864269

## „Vergabeüberwachung“:

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, Telefon 0211 4753788, Fax 0211 4753939.

Krefeld, den 8. Februar 2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

Beigeordneter

## NOTDIENSTE

### Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

## NOTDIENSTE

### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

09.03. – 11.03.2012

WTK Wärmetechnik Service GmbH

Obergath 126, 47805 Krefeld, 3195-0

16.03. – 18.03.2012

Andreas Zelzner

Lechstraße 14, 47809 Krefeld, 548283

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>612-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>19700</b>



## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



## TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.



## APOTHEKENDIENST

### Montag, 12. März 2012

Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73

Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526

Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590

### Dienstag, 13. März 2012

Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 168 – 170

Obertor-Apotheke, Oberstraße 35

Rosen-Apotheke, Ostwall 51

### Mittwoch, 14. März 2012

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226

Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165

Wiesen-Apotheke, Moerser Landstraße 375

### Donnerstag, 15. März 2012

Linner-Apotheke, Rheinbabenstraße 170

Mühlen-Apotheke, Kölner Straße 566 – 570

Apotheke Ostwall 68, Seidengalerie

### Freitag, 16. März 2012

Löwen-Apotheke, Krefelder Straße 53

Schwanen-Apotheke am Ostwall, Ostwall 146

Park-Apotheke am FAZ, Dießemer Bruch 79

### Samstag, 17. März 2012

Apotheke am Moerser Platz, Moerser Straße 104

Marien-Apotheke, Hülser Markt 16

Schiller-Apotheke, Uerdinger Straße 278

### Sonntag, 18. März 2012

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2 – 4

Herz-Apotheke, Gladbacher Str. 316



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.